


Ilmschützenkreis e. V.

Kreissportleiter
Werner Schneider

 ksl@ilmschuetzenkreis.de
www.ilmschuetzenkreis.de



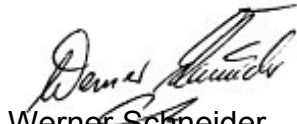
Infobrief

Ilmenau, 28.05.07

Neue Verfahrensweise bei Beantragung von Waffen auf GELBE - WBK

1. Inhaber einer WBK-GELB (NEU) benötigen ab 21.05.2007 keine Bedürfnisbestätigung des TSB mehr für den Kauf und den Besitz von:
 - Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen
 - Mehrlader-Repetierwaffen mit gezogenen Läufen
 - Einzellader-Kurzwaffen
 - Mehrschüssige Perkussionswaffen
2. Die Waffen müssen allerdings sportlich für die Disziplinen des DSB / TSB geeignet sein.
3. Eine Bedürfnisbescheinigung ist nur noch bei der Erstbeantragung einer GELBEN -WBK erforderlich (www.tsbev.de >>> DownLoads)
4. Sollten Schützen noch eine GELBE-WBK (ALT) haben, so gilt diese weiterhin nur für Einzellader-Langwaffen, es sei denn, die WBK wurde auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde auf den § 14 Absatz 4 des Waffengesetzes vom 11.10.2002 erweitert.
5. Am Beantragungsverfahren für mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition ändert sich nichts.
6. **Es werden nur noch aktuelle Bedürfnisformulare (vom 21.05.2007) bearbeitet!**

Mit freundlichem Schützengruß



Werner Schneider
Kreissportleiter ISK